

Spezielle Qualitätsanforderungen Holzrücken

Folgend werden für die Holzrückung spezielle Qualitätsanforderungen dargestellt. Darüber hinaus wird auf die allgemeinen Qualitätsanforderungen für die Ausführung von Betriebsarbeiten verwiesen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Abrutschen von Stammteilen und Steinen beim Rücken am Hang ist zu vermeiden. ▪ Die Mindestbruchkraft des aufgelegten Seiles muss das Doppelte der max. Windenzugkraft betragen. Als Nachweis dient ein Seilzeugnis des Herstellers. ▪ Auf einen sicheren Stand der Maschine ist zu achten.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei wenig tragfähigen Böden ist besonders in Nadelholzbeständen das Reisig auf den Rückegassen zu konzentrieren. ▪ Nassstellen auf Rückegassen sind durch konzentriertes Einbringen von Gipfelmateriale zu armieren. ▪ Wo notwendig, ist zusätzliches Material bei Leerfahrten mitzubringen.
Waldbestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Rückeschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen. ▪ Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm² große, den Holzkörper freilegende Verletzung.
Poltern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Holz ist grundsätzlich - am Hang nach Möglichkeit - bündig, losweise getrennt und auf Unterlagen auf den zugewiesenen Polterplätzen zu poltern. ▪ Die Anzahl der Unterlagen wird vom Rücker am Polter angeschrieben. ▪ Überlängen in Fixlängenpolter sind auf Maß zu bringen. ▪ Die Poltergröße beträgt im Regelfall mindestens 10 Fm. In begründeten Einzelfällen (insbesondere bei Wertholz) sind auch kleinere Poltergrößen zulässig. ▪ Alle Holzpolter müssen maschinenverladbar und verkehrssicher angelegt sein (möglichst 1 m Abstand vom Fahrbahnrand, max. Poltertiefe 8,0 m, max. 2 m unter dem Wegniveau). ▪ Die Belange der Abfuhrlogistik sind mit dem Auftraggeber abzusprechen und zu berücksichtigen.
Fahrwege und Rückegassen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gräben sind vor Überfahrt durch Längslegen einer ausreichenden Zahl von Stammabschnitten aufzufüllen. Diese sind nach Abschluss der Rückearbeiten wieder zu beseitigen.